

Die Fraktionsvorsitzende • Evelyn Höller • Schlehdornweg 10, 51570 Windeck

Gemeinde Windeck
Bürgermeisterin Alexandra Gauß
Rathausstraße 12
51570 Windeck

10.09.2026

Sperrung der Siegstrecke nutzen – Maßnahmen an Windecker Bahnhöfen vorbereiten

Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Sitzung des Rates am 29.09.2026.

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren,

die bevorstehende längere Sperrung der Siegstrecke stellt für viele Menschen eine erhebliche Belastung dar. Zugleich bietet sie die Chance, gemeinsam mit der Deutschen Bahn und weiteren zuständigen Stellen ohnehin erforderliche Verbesserungen an den Windecker Bahnhöfen und Haltepunkten gezielt voranzubringen. Sinnvolle Maßnahmen sollen gebündelt sowie notwendige Planungen, Abstimmungen und Vorbereitungen angestoßen oder weiterentwickelt werden. Kurzfristig realisierbare Maßnahmen sollen – soweit dies mit einem sicheren und leistungsfähigen Schienenersatzverkehr vereinbar ist – möglichst bereits während der Sperrzeit umgesetzt werden.

Antrag / Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, welche Modernisierungs-, Instandsetzungs- und Umfeldmaßnahmen an den Bahnhöfen bzw. Haltepunkten im Gemeindegebiet im Zusammenhang mit der anstehenden planmäßigen Sperrung der Siegstrecke sinnvoll gebündelt, vorbereitet oder umgesetzt werden können. Mit der Deutschen Bahn und weiteren zuständigen Stellen sind hierzu vorhandene Planungen abzufragen und die in Betracht kommenden Maßnahmen abzustimmen.
2. In die Prüfung sind insbesondere Barrierefreiheit und Wegeführung, Bahnsteige und Zugänge, Beleuchtung und Sicherheit, Wetterschutz und Sitzgelegenheiten, Fahrgastinformation, Sauberkeit und Erscheinungsbild, Fahrradabstellanlagen, Park-and-Ride-Flächen sowie das Bahnhofsumfeld einzubeziehen. Das Mobilstationenfeinkonzept des Rhein-Sieg-Kreises und die darin für die Windecker Bahnhöfe benannten Maßnahmen sind ausdrücklich zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für die als nächste Standorte vorgesehenen Bahnhöfe Rosbach und Au.
3. Zunächst ist eine Grobprüfung mit Priorisierung der möglichen Maßnahmen vorzunehmen. Darzustellen sind jeweils die Zuständigkeit, die grundsätzliche Machbarkeit und die zeitliche Einordnung.

Dabei ist zwischen kurzfristig während der Sperrzeit umsetzbaren Maßnahmen und solchen Vorhaben zu unterscheiden, deren Planung, Abstimmung oder Vergabe jetzt angestoßen bzw. weiterentwickelt werden kann, deren Umsetzung aber erst zu einem späteren Zeitpunkt sinnvoll möglich ist. Dies betrifft insbesondere erforderliche Planungsleistungen für die Bahnhöfe Rosbach und Au.

Für die priorisierten Maßnahmen sollen anschließend Planungs- und Genehmigungsvorlauf, Kostenrahmen, Finanzierung und Fördermöglichkeiten vertieft untersucht werden. Kommunale Maßnahmen und Maßnahmen im Verantwortungsbereich der Deutschen Bahn oder anderer Stellen sind getrennt auszuweisen. Die Ergebnisse sind dem zuständigen Ausschuss in Form einer priorisierten Maßnahmenliste vorzulegen.

Die Funktionsfähigkeit und Sicherheit des Schienenersatzverkehrs haben während der Sperrzeit Vorrang.

Maßnahmen auf Bahnhofsvorplätzen sowie in Zufahrts-, Aufstell-, Warte-, Umsteige- und Bewegungsbereichen kommen während der Sperrung nur in Betracht, soweit der Schienenersatzverkehr dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Begründung:

Die anstehende Sperrung der Siegstrecke ist insbesondere für Pendlerinnen und Pendler sowie Schülerinnen und Schüler mit erheblichen Belastungen verbunden. Sie stellt jedoch zugleich einen sinnvollen Anlass dar, Verbesserungen an Bahnanlagen, Zugängen und im Bahnhofsumfeld zu prüfen, miteinander abzustimmen und vorzubereiten.

Die Nutzung der Sperrzeit bedeutet dabei ausdrücklich nicht, dass sämtliche Maßnahmen während der Sperrung umgesetzt werden müssen. Je nach Planungsstand, Zuständigkeit und örtlicher Situation kann eine spätere Umsetzung sachgerechter sein. Entscheidend ist vielmehr, das vorhandene Zeitfenster zu nutzen, um kurzfristig mögliche Verbesserungen umzusetzen und zugleich Planungen für größere oder längerfristige Maßnahmen voranzubringen.

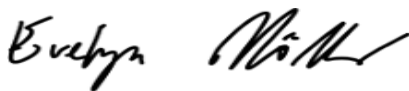
Für die Dauer des Schienenersatzverkehrs sollte zugleich geprüft werden, ob temporäre Verbesserungen für die Fahrgäste erforderlich und umsetzbar sind. Dies kann insbesondere Wetterschutz, Beleuchtung, Fahrgastinformation sowie geeignete Aufenthalts- und Wartebereiche betreffen. Während der Sperrung werden insbesondere Bahnhofsvorplätze und Zufahrtsbereiche für den Schienenersatzverkehr als Aufstell-, Warte-, Umsteige- und Bewegungsflächen benötigt. Dessen Funktionsfähigkeit und die Sicherheit der Fahrgäste dürfen durch Baumaßnahmen im unmittelbaren Bahnhofsumfeld nicht beeinträchtigt werden. Der Prüfauftrag verbindet deshalb die Chance zur Bündelung geeigneter Arbeiten mit einem klaren Vorrang für den Schienenersatzverkehr.

Mit dem Mobilstationenfeinkonzept des Rhein-Sieg-Kreises liegt bereits eine fachliche Grundlage vor, die konkrete Maßnahmen im Umfeld der Windecker Bahnhöfe benennt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf Rosbach und Au, die als nächste Standorte in den Blick genommen werden sollen. Da vor einer konkreten Umsetzung insbesondere in Rosbach und Au zunächst entsprechende Planungsleistungen vergeben werden müssen, ist eine klare Unterscheidung zwischen kurzfristig realisierbaren Verbesserungen und jetzt planerisch anzustoßenden bzw. weiterzuentwickelnden Vorhaben erforderlich. Die Sperrzeit sollte deshalb nicht allein unter dem Gesichtspunkt betrachtet werden, welche Baumaßnahmen unmittelbar während dieser Monate möglich sind. Sie bietet ebenso die Gelegenheit, erforderliche Planungs-, Abstimmungs- und Vergabeverfahren so weit wie möglich voranzubringen.

Da die Zuständigkeiten zwischen Deutscher Bahn, Aufgabenträgern, Verkehrsunternehmen, Straßenbaulasträgern und Gemeinde verteilt sind, sind eine frühzeitige Abstimmung und die Abfrage bereits vorhandener Planungen notwendig. Die vorgeschlagene gestufte Prüfung hält den Verwaltungsaufwand in der ersten Phase angemessen und ermöglicht es, vertiefte Aussagen zu Planung, Kosten, Finanzierung und Förderung anschließend auf priorisierte und grundsätzlich machbare Maßnahmen zu konzentrieren. Der Antrag greift einer konkreten Bau- oder Finanzierungsentscheidung nicht vor.

Die Sperrung ist für die Menschen in Windeck eine Belastung. Wenn die Siegstrecke jedoch ohnehin über einen längeren Zeitraum außer Betrieb ist, sollte dieses Zeitfenster sinnvoll genutzt werden: Für kurzfristige Verbesserungen dort, wo sie möglich und mit dem Schienenersatzverkehr vereinbar sind, und insbesondere dafür, notwendige Planungen für Rosbach, Au und die weiteren Windecker Bahnhöfe jetzt voranzubringen.

Mit freundlichen Grüßen



Evelyn Höller
Fraktionsvorsitzende



Fabian Jasser
Fraktionsgeschäftsführer